
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 22.09.2026, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Detlef Kolde |
|--------------------------|--------------|

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 2. Kreistagsabgeordnete | Carolin Abeln |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Tobias Bohmann |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Ulf Dunkel |
| 5. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Jens Immer |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Walter Lohmann |
| 8. Kreistagsabgeordnete | Ursula Niemeyer |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Martin Roter |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben bis 18.10 Uhr |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Thunert |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|---|
| 14. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Reinhold Krull |
| 15. Vertreter des ADFC | Klaus Ostendorf
Vertretung für Herrn Michael Bertschik |
| 16. Vertreter der Verkehrsunfallkommission | Ingo Vogt |
| 17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Achim Wach |

Verwaltung

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 18. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 19. Bauingenieur | Bastian Klänelschen |
| 20. Erster Kreisrat | Ansgar Meyer bis 17.50 Uhr |
| 21. Kreisverwaltungsoberrätin | Petra Nienaber |
| 22. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 23. Kreisrätin | Anne Tapken |
| 24. Kreisverwaltungsrätin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|---------------|
| 25. Kreisamtfrau | Renate Schaaf |
|------------------|---------------|

Gäste

- | | |
|--|-------------------|
| 26. NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen | Dr. Hannah Timmer |
| 27. NLStBV, GB Lingen/ Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 28. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Sergei Meier |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Sven Sager |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2026
- 5 . Umsetzung des Nahverkehrsplanes; Sachstandsbericht V-VERK/26/317
- 6 . Nahverkehrsplan V-VERK/26/316
- 7 . Sachstand: Fahrbahn- und Radwegverbreiterung sowie Radwegneubau an der K 179 (Garther Straße/Garther Heide) und Radwegverbreiterung an der K 172 (Warnsteder Straße/Kessener Weg) V-VERK/26/313
- 8 . Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg V-VERK/26/314
- 9 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 10 . Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung V-VERK/26/318
- 11 . Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2025
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2026

Das Protokoll der Sitzung am 09.06.2026 wurde einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

5. Umsetzung des Nahverkehrsplanes; Sachstandsbericht Vorlage: V-VERK/26/317

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/317** vor. Zur Maßnahme M 64 konnte sie mitteilen, dass der Zuschlag für das Linienbündel C03 an die Bietergemeinschaft Wilmering aus Vechta und Schomaker Reisen aus Lohne erfolgt sei.

Zur Maßnahme M63 erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel danach, ob es für den Landkreis Cloppenburg keine Chance auf einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb der Linien gebe, wenn ein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt werde. Grundsätzlich sei das so, erläuterte Frau Kreisrätin Tapken. Allerdings finde der eigenwirtschaftliche Betrieb dieser Linien nur bis zum Zeitpunkt der Harmonisierung in 2030 statt; es gehe somit nur um den Zeitraum dazwischen.

Dass die Gemeinde Garrel zur Maßnahme M52 eine negative Rückmeldung zur Eigenfinanzierung der DFI-Anzeiger gemacht habe, sei ihm nicht bekannt, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit. Er erkundigte sich, ob hier noch kurzfristig eine geänderte Aussage möglich sei. Das Vergabeverfahren sei noch nicht eingeleitet, teilte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber mit. Daher sei eine Nachmeldung noch möglich. Man warte auch noch auf eine Rückmeldung der Gemeinde Molbergen, wo noch eine Beratung in den Gremien erfolge. Eine Rückmeldung müsse aber zeitnah erfolgen, betonte sie.

6. Nahverkehrsplan
Vorlage: V-VERK/26/316

Den Sachverhalt zum Nahverkehrsplan stellte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/316** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich, ob der 10%ige Anteil der moobil+ Linien am Jedermannverkehr strukturell bedingt sei. Bei moobil+ handele es sich um ein Zubringerangebot zu den Regionallinien bzw. Bahnhof, erläuterte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber. Der Grundsatzverkehr werden durch die Regionallinien mit großen Bussen, insbesondere auch um die hohen Fahrgastzahlen zu bedienen, abgewickelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Nahverkehrsplan ist zu überarbeiten. Die sich aus der bisherigen Legislaturperiode ergebenden Änderungen sind einzufügen und um die o.g. Themenbereiche zu ergänzen.

7. Sachstand: Fahrbahn- und Radwegverbreiterung sowie Radwegneubau an der K 179 (Garther Straße/Garther Heide) und Radwegverbreiterung an der K 172 (Warnsteder Straße/Kessener Weg)
Vorlage: V-VERK/26/313

Herr Bauingenieur Klänelchen stellte den Sachverhalt zur Fahrbahn- und Radwegverbreiterung der K 179 sowie des Radwegneubaus an der K 179 entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/313** vor. Anschließend erläuterte er die detaillierte Planung anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Lagepläne.

Herr Kreistagsabgeordneter Vaske befand den Fahrbahn- und Radwegausbau für wichtig und gut. Die Fahrbahn betrage im ersten Abschnitt lediglich eine Breite von 5,50 m, was insbesondere beim Begegnungsverkehr mit LKW konfliktbehaftet sei. Aber auch der Neubau des Radweges im weiteren Bereich fand seine Zustimmung, da hier ein Gefährdungspotenzial für Radfahrer bestehe, insbesondere bei Dunkelheit.

Er merkte an, dass die Gemeinde Emstek im ersten Bereich eine Ausstattung mit Beleuchtung plane und im Bereich der Kettelerstraße aufgrund von Überspülungen die Entwässerung neu geregelt werden solle. Ihn interessiere, ob diese Punkte mitaufgenommen worden seien. Zudem widersprach er der Aussage, dass die zweite Bushaltestelle kurz vor der Einmündung in die Garther Heide nicht notwendig sei, weil dort derzeit keine Kinder einstiegen und dies auch zukünftig nicht erwartet werden würde. In der Kindergartengruppe seiner Kinder befänden sich Kinder aus dem Einzugsgebiet für diese Bushaltestelle.

Man stehe bei dieser Maßnahme im Austausch mit der Gemeinde Emstek, teilte Herr Bauingenieur Klänelchen mit. Eine Beleuchtungseinrichtung könne in Abstimmung mit der Gemeinde Emstek umgesetzt werden. Die Problematik mit der Entwässerung im Einmündungsbereich der Kettelerstraße sei bekannt. Hier plane man, einen Durchlass DN 300 ein, der unter der Kreisstraße an den Regenwasserkanal der Kettelerstraße angebunden werde, um so bei Starkregen die Entwässerung zu gewährleisten. Zum Entfall der 2. Bushaltestelle konnte Herr Bauingenieur Klänelchen mitteilen, dass hier eine Abfrage beim zuständigen

Schulamt erfolgt sei, welche die o. g. Rückmeldung gegeben habe. Zudem könne es sein, dass im 2 km-Radius der 1. Bushaltestelle auch die angesprochenen Haushalte mitabgedeckt seien. Er werde die Thematik mitnehmen und nochmals prüfen lassen, sagte Herr Bauingenieur Klänelschen zu.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass er den Neubau des Radweges begrüße, da es derzeit hier für Radfahrer gefährlich sei, auch da diese nicht immer gesehen würden. Er äußerte, dass hierfür zwar viele Bäume entfallen müssten, dies im Bereich von Wäldern jedoch nicht stark auffalle. Herr Bauingenieur Klänelschen erläuterte, dass im Bereich von Wäldern meistens nur die erste Reihe betroffen sei. Außerdem erfolge im Rahmen der Planungen eine Abwägung, hier zu einer Führung in zweiter Reihe. Dieses sei aber nicht günstiger.

Herr Bauingenieur stellte sodann entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/313** den Sachstand zur Radwegverbreiterung an der K 172 vom Kreisverkehr in Nutteln bis zum Beginn der Ortsdurchfahrt Cloppenburg vor. Die detaillierte Planung erläuterte er anhand der in der **Anlage 2 zu TOP 7** beigefügten Pläne.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel verwies auf die in der Vorlage dargestellte grobe Kostenschätzung aus 2024 und erkundigte sich nach der Kostenentwicklung. Man könne davon ausgehen, erläuterte Herr Bauingenieur Klänelschen, dass sich die Kosten erhöhen werden. In der damaligen Schätzung seien die erforderlich gewordenen Planänderungen wie z. B. zum Erhalt der Wallhecke und der Verrohrung des Straßenseitengrabens in Teilbereichen noch nicht enthalten. Diese kämen noch on top. Darüber hinaus sei eine allgemeine Preissteigerung zu erwarten. Den genauen Preisindex könne er ad hoc nicht benennen. Er bot an, eine aktuelle Kostenschätzung in der nächsten Verkehrsausschusssitzung vorzulegen. Herr Erster Kreisrat Meyer ergänzte, dass für beide Maßnahmen Förderungen angestrebt seien. Die Förderung von Radwegen sei mit 80 % als sehr attraktiv zu bewerten.

Die Planung eines 3 m breiten Radweges ab dem Herzog-Erich-Ring in Richtung Cloppenburg sei richtig gedacht, merkte Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer an. Sie erkundigte sich danach, wie sich die Planungen beim Bahnübergang darstellen, da Planungen mit der Deutschen Bahn bekannterweise nicht unkompliziert seien. Der Bereich im Zuge des Bahnüberganges sei vor nicht allzu langer Zeit von der Deutschen Bahn saniert worden, teilte Herr Bauingenieur Klänelschen mit. In diesem Rahmen sei auch der Radweg auf 2,50 m hergestellt worden, so dass man hier mit der Planung anschließen könne.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich weiterhin danach, ob im Bereich der im nördlichen Teil der Planung vorhandenen Wallhecke ausreichend Platz zwischen Radweg und Wallhecke vorhanden sei. Der Zwischenraum reiche hier aus, teilte Herr Bauingenieur Klänelschen mit. In diesem Bereich werde der Graben verfüllt, so dass hier nunmehr der Radweg hergestellt werden könne. Im Anschluss an den Radweg werde eine Rinne angelegt, die sich mittig des derzeitigen Grabens befinde. Die Entwässerung erfolge dann über Abläufe in den Regenwasserkanal, der unterhalb des Radweges angelegt werde. Zwischen Wallhecke und Radweg seien dann noch ca. 1 m – 1,5 m Platz vorhanden.

8. Unterhaltungsmanagement für Kreisstraßen; hier: Bericht über die Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/26/314

Den Sachverhalt zur Zustandserfassung und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs an Kreisstraßen stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/314** vor und merkte zusätzlich an, dass es hierbei um die Fahrbahnen gehe. Bei den Radwegen wende man dieses Verfahren nicht an. Hier gehe man so vor, dass durch eine visuelle Einschätzung der Sanierungsbedarf ermittelt werde. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Balck von der HELLER Ingenieurgesellschaft mbH aus Darmstadt.

Herr Balck stellte die Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Präsentation ausführlich vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach Gründen für den ab 1. Januar 2027 zu verwendenden temperaturabgesenktem Asphalt. Der Hintergrund für die Einführung dieser verbindliche Regelbauweise resultiere in erster Linie aus den Vorgaben zum Arbeitsschutz (Gesundheitsschutz) erläuterte Herr Balck. Weiterer Grund sei der CO²-Verbrauch.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, fasste zusammen, dass sich die Kreisstraßen in einem guten Zustand befinden. Um diesen zu erhalten, seien jedoch weiterhin Investitionen zu tätigen. Daher sollten seines Erachtens, sofern Sparmaßnahmen im Haushalt anstünden, diese nicht bei den Kreisstraßen vorgenommen werden.

9. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 stellt Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation vor. Zu den einzelnen Planungsabschnitten teilte er Folgendes mit:

PA 4

Im Planungsabschnitt 4 habe die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 23. Oktober bis zum 22. November 2025 parallel zum Planungsabschnitt 3 im Landkreis Emsland stattgefunden. Derzeit werden nach wie vor die eingegangenen Stellungnahmen zu den Einwendungen durch die NLStBV in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Planungsbüros erarbeitet. Zudem werde derzeit von den Planungsbüros die Schalltechnik auf Basis der neuen Verkehrszahlen mit Prognosehorizont 2040 geprüft und ggfs. überarbeitet.

PA 5

Derzeit finde mit den Planungsbüros eine Abstimmung zur Fortschreibung der Planung statt. Auch im Planungsabschnitt 5 sei die Entwässerung den neuesten technischen Vorschriften anzupassen und zudem sei die Schalltechnik auf Basis der neuen Verkehrszahlen mit Prognosehorizont 2040 zu prüfen und zu überarbeiten.

PA 6

Der weitgehend erstellte Feststellungsentwurf befinde sich derzeit in Prüfung bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück. Nach Abschluss der Prüfung sei der Feststellungsentwurf zu finalisieren. Die Schalltechnik werde dazu von den Planungsbüros

auf Basis der neuen Verkehrszahlen mit Prognosehorizont 2040 geprüft und ggfs. überarbeitet.

PA 8

Im Planungsabschnitt 8 sei die Bearbeitung der Feststellungsunterlagen aufgrund der Einwendungen in weiten Teilen abgeschlossen. Die insbesondere aufgrund der Fortschreibung der technischen Vorschriften erforderlich gewordene Weiterentwicklung der Entwässerung sei derzeit mit den Planungsbüros und dem Umweltamt des Landkreises Cloppenburg in Abstimmung. Wie in den anderen Planungsabschnitten werde auch hier derzeit von den Planungsbüros die Schalltechnik auf Basis der neuen Verkehrszahlen mit Prognosehorizont 2040 geprüft und ggfs. überarbeitet. Er gehe davon aus, dass eine weitere Auslegung erfolgen werde, die dann wiederum Einwendungen mit sich bringe.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel erklärte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski, dass nach seiner Einschätzung aufgrund der neuen Berechnungen in der Schalltechnik eine weitere Auslegung im PA 8 erforderlich werde. Im PA 4 sei dies noch abzuwarten. Dies sei abhängig von den in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Änderungen in der Planung.

Da sich das Verfahren zeitlich lange hinziehe und man die Fortschritte nicht so wahrnehme, regte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an, die Fortschritte in den einzelnen Bereichen (z. B. Umwelt etc.) in den jeweiligen Planungsabschnitten tabellarisch über Bewertungsziffern darzustellen, sofern dies personell machbar sei.

Dies sei seines Erachtens nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Vaske, die nicht dem Bürokratieabbau diene. Um Wiederholungen zu vermeiden, spreche er sich dafür aus, im Verkehrsausschuss nur noch zu berichten, sofern Änderungen vorliegen. Wenn keine Änderungen vorliegen, solle kein Bericht erfolgen.

Beim vierstreifigen Ausbau der E 233 handele es sich um die größte Maßnahme im Landkreis Cloppenburg, betonte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde. Daher habe man beschlossen, im Verkehrsausschuss regelmäßig über den Sachstand informiert zu werden. Er könne nicht erkennen, dass über das Gleiche berichtet werde und sprach sich dafür aus, so wie bisher weiter zu verfahren.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski merkte an, dass er auch bisher schon versucht habe, nur die Veränderungen darzustellen; dies auch in reduzierter Weise. Er befürworte eine regelmäßige Information dieses für den Landkreis großen Projektes.

Frau Dr. Timmer wies darauf hin, dass auch die Landesregierung den Ausbau der E 233 weiterhin unterstütze. Die Erstellung einer Liste mit den jeweiligen Änderungen halte sie für nicht zeitgemäß und zu zeitintensiv, da ein regelmäßiges Einpflegen erforderlich sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann betonte, dass seine Anregung erfolgt sei, weil ihm etwas an diesem Projekt liege. Er bat Frau Dr. Timmer um Auskunft zum Stand im PA 1, sofern ihr das möglich sei. Hier sei noch kein Spatenstich erfolgt, teilte Frau Dr. Timmer mit. Es handele sich hier um ein rechtlich sehr komplexes Thema. Die Einschätzungen zum weiteren zeitlichen Verfahrensablauf haben sich als weniger günstig als ursprünglich erwartet erwiesen.

10. Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung Vorlage: V-VERK/26/318

Den Sachverhalt zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung trug Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/26/318** vor.

Die Anzahl der Fehltage schätze er als sehr hoch ein, teilte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde mit und fragte an, ob dies mit dem Schichtdienst zu begründen sei. Die hohe Anzahl der Fehltage habe verschiedene Ursachen, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit. Die Fehltage seien u. a. mit Langzeiterkrankungen begründet und auch mit der Altersstruktur in diesem Bereich.

Zur Ermittlung der fahrzeugführenden Person berichtete Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel aus eigener Erfahrung, dass in den Niederlanden bei Verstößen unkompliziert und zeitnah Bußgeldbescheide erfolgen. Bei einer Strafanzeige gegen einen niederländischer LKW habe er jedoch die Mitteilung erhalten, dass der Fahrer nicht ermittelbar sei.

In den Niederlanden gelte die Halterhaftung, erläuterte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann. Diese gebe es in Deutschland leider nicht. Hier sei es erforderlich, persönlich den Verstoß nachzuweisen. Die Behörde sei beweispflichtig. Man habe nunmehr aber einen Erfolg gegen etliche niederländische LKW-Fahrer errungen, die insbesondere auf der B 213 unterwegs gewesen seien, und zwar ohne Nummernschild. Da die Fahrzeuge aber sehr markant gewesen seien, konnte man in allen bekannten Fällen Verfahren einleiten. Dies sei aber nur in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und aufgrund akribischer Recherche gelungen. Das Fehlen der Halterhaftung binde zu viele Ressourcen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordnetem Dunkel, warum in den Niederlanden trotz Halterhaftung kein Halter ermittelt werden könne, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit, dass ein Tätigwerden im Ermessen der niederländischen Behörden liege.

Herr Wach erläuterte als beratendes Mitglied, dass es für die grenzüberschreitende Erfassung und Verfolgung von Verkehrsverstößen über die Fahrzeughalter innerhalb der EU ein Abkommen (CBE-Richtlinie) gebe. Dieses regle den grenzüberschreitenden Austausch von Halterdaten. Aufgrund der Einführung der Halterverantwortlichkeit sei die Niederlande aus diesem Abkommen ausgestiegen. In Deutschland gebe es einzig für regelwidriges Parken eine Halterverantwortlichkeit.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann regte an, eine dauerhafte Bestückung der stationären Messplätze mit Kameras vorzunehmen, um mehr Einnahmen zu generieren. Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann gab zu bedenken, dass die stationären Anlagen, anders als bei der B 213, auch an Strecken installiert seien, die nicht stark frequentiert werden. Somit sei eine Amortisierung auf Jahre hin nicht gegeben. Darüber hinaus werden die Messplätze nur in den Bereichen eingerichtet, in denen Verkehrsgefährdungen zu verzeichnen seien, um hier die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Sie teilte mit, dass es aber vorgesehen sei, in 2027 eine weitere Kamera anzuschaffen, mit der die stationären Messplätze bestückt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Roter, nach welchen Kriterien die Messstellen festgelegt werden, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit, dass dort Messstellen eingerichtet werden, wo Verkehrsunfallsschwerpunkte bzw. Verkehrsunfalllinien vorliegen. Man reagiere jedoch auch auf Bürgeranfragen, um Geschwindigkeitsmessungen in bestimmten Bereichen durchzuführen. Es bestehe der politische Beschluss, dort tätig zu werden, wo es Verkehrsprobleme gebe.

Herr Kreistagsabgeordneter Roter fragte an, ob auch verkehrswidriges Überholen insbesondere bei 2 + 1-Verkehrsführungen, festgestellt werden könne. Da es sich hierbei nicht um Geschwindigkeitsüberwachung handele, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit, sei dies von der Polizei vorzunehmen. Hierzu sei der Landkreis nicht befugt.

11. Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2025

Der Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2025 wurde von Herrn Vogt anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 11** beigefügten Präsentation vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel zu den unterschiedlichen Zahlen bei den tödlichen Verkehrsunfällen, teilte Herr Vogt mit, dass nur die Hauptursachen dargestellt seien. Es gebe noch weitere Ursachen.

Herr Ostendorf erkundigte sich als beratendes Mitglied danach, ob auch die Verkehrsunfälle mit E-Scooter-Fahrern registriert seien. Dies sei bisher noch nicht der Fall, antwortete Herr Vogt, werde zukünftig jedoch erfolgen. Zu den E-Scooter-Fahrern teilte er weiterhin mit, dass ab dem 01.03.2027 neue Regelungen eingeführt werden. Die Verfolgung von Verkehrsverstößen sei kompliziert, zumal z. B. auch das Kraftfahrzeugsymbol für die Verkehrsteilnehmer gelte.

Hinsichtlich der Wildunfälle wies Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann darauf hin, dass aufgrund einer Kampagne verschiedene Straßen dauerhaft mit Warnschildern versehen seien. Um einen Gewöhnungseffekt zu vermeiden, sprach er sich dafür aus, diese nur partiell aufzustellen. Durch Aufstellung von Wildwarnschildern solle eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden, erklärte Herr Vogt. Eine übermäßige Beschilderung könne zu einer Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer führen und damit die Warnwirkung der Hinweise auf Wildwechsel mindern. Daher werde in der Verkehrskommission beschlossen, entsprechende Schilder gezielt aufzustellen. Die Aufstellung selbst gemachter Warnschilder könne man nicht beeinflussen.

Herr Wach teilte als beratendes Mitglied mit, dass die Landesjägerschaft und die Verkehrswacht eine Kampagne durchgeführt hätten, bei der Wildwarnschilder mit Datum des Unfalls temporär aufgestellt worden seien. Die Schilder wurden jedoch meistens stehen gelassen. Im Landkreis Cloppenburg sei diese Kampagne nicht offiziell gestartet.

12. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

14. Mitteilungen

Mitteilungen der NLStBV, GB Lingen

Frau Dr. Timmer, Leiterin der NLStBV, GB Lingen, gab einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Baumaßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Cloppenburg.

Die Baumaßnahme im Zuge der B 69 in Schneiderkrug stehe kurz vorm Abschluss. Man rechne mit einer Fertigstellung bis Anfang Oktober 2026.

Mit der Baustelle im Zuge der Ortsumgehung Lastrup/B 213 sei man im Zeitplan. Ende September 2026 solle der 1. Bauabschnitt fertig gestellt sein und man werde dann die Abspernung für den 2. Bauabschnitt einrichten. Der Verkehr aus Richtung Cloppenburg werde wie bisher durch die Baustelle geführt. In der Gegenrichtung sei eine Umleitungsstrecke ausgeschildert.

Die Bauarbeiten an der Ortsumgehung Cloppenburg/B 213 in Stapelfeld seien im August 2026 abgeschlossen worden.

Ebenfalls beendet werden konnte die Sanierung des Radweges an der L 831 von Markhausen bis Ellerbrock. Die Fertigstellung erfolgte Ende August 2026.

Mit den Bauarbeiten auf der Ortsumgehung Lastrup/B 213 solle auch ein Teilstück der L 837 mit einer neuen Deckschicht versehen werden. Die Fertigstellung sei für Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Sodann berichtete Frau Dr. Timmer darüber, dass vom Land ein neues Radwegeprogramm für Bundes- und Landesstraßen aufgelegt worden sei. Der Geschäftsbereich Lingen sei bei der Radwegeinfrastruktur an Bundes- und Landesstraßen bereits gut aufgestellt. Ein Großteil der entsprechenden Strecken verfüge über eine Radwegeverbindung. Man werde nicht in die Planung einsteigen, da das Personal vordringlich für die Planung von Bauwerken eingesetzt werden müsse. Zukünftig seien 26 Bauwerke zu ersetzen. Den Kommunen stehe aber die Möglichkeit offen, sich am Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen zu beteiligen und hierfür finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Abschließend bedankte sich Frau Dr. Timmer für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verkehrsausschuss und das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Deutschlandticket Azubi Niedersachsen

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber informierte über den aktuellen Sachstand zum Deutschlandticket für Azubis.

Sie teilte mit, dass das Land Niedersachsen seit dem 01.01.2026 das Deutschlandticket Azubi Niedersachsen (D-Ticket Azubi NI) herausgegeben habe. Es werde über die NITAG (Niedersachsentarif GmbH) vertrieben. Auszubildende in betrieblicher und schulischer Ausbildung und auch Freiwilligendienstleistende mit Wohn- oder Ausbildungs-/Dienstort in Niedersachsen können dies erwerben.

Preisgrundlage sei weiterhin das Deutschlandticket mit derzeit 63,00 EUR an monatlichen Kosten. Hiervon abgezogen werden 3,15 EUR (5%) Job-Ticket Rabatt. Zudem finanziere das

Land 12,60 EUR aus eigenen Mitteln. Sofern sich Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligen, würde deren Beitrag 25 %, mithin 15,75 EUR betragen.

Es verbleibe ein Ticketpreis in Höhe von 31,50 EUR für den Azubi.

Sofern sich ein Arbeitgeber nicht beteilige, steigen die Kosten für den Azubi auf 50,40 EUR.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob der Landkreis Cloppenburg die im Nahverkehrsplan festgelegten 7e-Mittel zur freiwilligen Förderung nutzen könne, da nunmehr eine Unterstützung durch das Land erfolge. Frau Kreisverwaltungsrätin Nienaber erläuterte, dass man zunächst die Handlungsweise des Landes abgewartet habe. Nunmehr könne man im Nahverkehrsplan festlegen, was seitens des Landkreises erfolgen solle.

Um 19:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in